

Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen im Amtsblatt

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

es ist eine schöne Tradition, unseren Alters- und Ehejubilaren in unserem Amtsblatt zu gratulieren. Das möchten wir auch gern weiterhin, benötigen hierfür jedoch Ihre Unterstützung. Seit dem 25. Mai 2018 wird die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union auch in Deutschland umgesetzt. U. a. sollen die personenbezogenen Daten stärker geschützt werden. Wie auch für alle Unternehmen und Vereine wird die Verarbeitung personenbezogener Daten auch für Behörden strenger geregelt.

Für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten muss in bestimmten Fällen eine schriftliche Einwilligung der betroffenen Person vorliegen. Dies trifft auf die Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen zu.

Somit sind die bisher im Amtsblatt veröffentlichten Alters- und Ehejubiläen ohne Zustimmung der betreffenden Personen nicht mehr möglich.

Die Veröffentlichung der Jubiläumsdaten kann nur erfolgen, wenn die Jubilare selbst der Gemeinde Lichtenau gegenüber per Einwilligung erklären, dass sie eine Veröffentlichung ihrer Ehrentage im Amtsblatt wünschen.

Damit wir Ihnen auch künftig zum betreffenden Jubiläum öffentlich im Amtsblatt gratulieren dürfen, ist ab sofort Ihre ausdrückliche Einwilligung notwendig, die wir aus Dokumentationszwecken nur schriftlich entgegennehmen dürfen. Wenn Sie zur entsprechenden Altersgruppe gehören und den Wunsch haben, dass künftig Ihre Geburtstage ab dem 70. Lebensjahr und/oder Ihre Ehejubiläen ab der goldenen Hochzeit im Amtsblatt der Gemeinde Lichtenau veröffentlicht werden sollen, so teilen Sie uns bitte Ihren Ehrentag selbst mit, in dem Sie die Einwilligungserklärung (Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO) vollständig ausfüllen und unterschrieben an uns zurücksenden.

Den Vordruck haben wir in diesem Amtsblatt abgedruckt, des Weiteren wird dieser auch im Rathaus der Gemeinde Lichtenau, Bürgerservice, Auerswalder Hauptstraße 2, 09244 Lichtenau und auf der Internetseite der Gemeinde Lichtenau unter www.gemeinde-lichtenau.de für Sie bereitgestellt.

Wir danken für Ihr Verständnis.